

 Bundesministerium  
Inneres

Mag. Gerhard Karner  
Bundesminister

Herrn  
Präsidenten des Nationalrates  
Dr. Walter Rosenkranz  
Parlament  
1017 Wien

Geschäftszahl: 2026-0.073.024

Wien, am 23. März 2026

Sehr geehrter Herr Präsident!

Der Abgeordnete zum Nationalrat Michael Gmeindl hat am 23. Jänner 2026 unter der Nr. **4646/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Zielverfehlungen, Widersprüche und faktische Wirkungslosigkeit der Waffengesetz-Novelle 2025“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

**Zu den Fragen 1 bis 3:**

- *Welche sachliche Rechtfertigung sowie wissenschaftliche Evidenz begründen eine vierwöchige Wartefrist?*
- *Welche sachliche Rechtfertigung sowie wissenschaftliche Evidenz begründen die Erhöhung des Mindestalters für eine Waffe der Kategorie B auf 25 Jahre?*
- *Inwiefern können Maßnahmen, welche nur den legalen Waffenbesitz umfassen, tatsächlich zur Bekämpfung des illegalen Waffenbesitzes bzw. zu Straftaten mit illegalen Waffen beitragen?*

Zentraler Hauptgesichtspunkt der Waffengesetz-Novelle ist die Erhöhung der öffentlichen Sicherheit. Zu diesem Zweck wurde ein Gesamtpaket umgesetzt wie etwa die Anhebung der Wartefrist (sogenannte „Abkühlphase“). Anstatt der bisherigen dreitägigen Wartefrist

ist beim Ersterwerb einer Schusswaffe eine vierwöchige Wartefrist einzuhalten, um Impulskäufe zu unterbinden.

Um die sicherheitspolitische Verantwortung beim Erwerb von Schusswaffen weiter zu stärken, wurde das Mindestalter für den Erwerb von Schusswaffen der Kategorie A und B von 21 auf 25 Jahre angehoben, sowie bei Schusswaffen der Kategorie C von 18 auf 21 Jahre. Hinsichtlich der Erhöhung des Mindestalters darf auf die vom Berufsverband Österreichischer Psychologinnen und Psychologen (BÖP) in der Ausschussbegutachtung (33/AUA) abgegebene Stellungnahme hingewiesen werden, wonach *„die Anhebung des Mindestalters auf 25 Jahre für Kategorie A und B Schusswaffen entwicklungspsychologisch sinnvoll ist und ausdrücklich unterstützt wird. Entwicklungspsychologisch ist belegt, dass junge Erwachsene unter 25 Jahren im Durchschnitt ein höheres Risikoverhalten aufweisen und gewisse neuropsychologische Reifungsprozesse, insbesondere in den Bereichen Impulskontrolle und Risikobewertung, erst mit Mitte zwanzig abgeschlossen sind.“*

Ebenso dient die Prävention von Straftaten der öffentlichen Sicherheit und Ordnung. Maßnahmen, die den legalen Waffenbesitz regulieren, können einen Beitrag zur Verhinderung von Straftaten und waffenbezogenen Todesfällen leisten. Darüber hinaus unterliegen Meinungen und Einschätzungen nicht dem parlamentarischen Interpellationsrecht.

**Zu den Fragen 4 und 5:**

- *Wie viele Straftaten wurden seit 2020 mit einer illegalen Schusswaffe begangen? (Bitte um Aufschlüsselung nach Jahr, Delikt, Staatsbürgerschaft des Täters, Bundesland)*
- *Wie viele Straftaten wurden seit 2020 mit einer legalen Schusswaffe begangen? (Bitte um Aufschlüsselung nach Jahr, Delikt, Staatsbürgerschaft des Täters, Bundesland)*

Aufgrund des Umfangs des in der Anfrage erbetenen Datenmaterials aus der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) wird auf die Beilage verwiesen.

Hinsichtlich der Zahlen aus dem Jahr 2025 handelt es sich um Rohdaten, die noch keiner Qualitätskontrolle und weiteren Prüfungsmechanismen unterzogen wurden.

Daher darf um Verständnis ersucht werden, dass zu den bisherigen Zahlen aus dem Jahr 2025 keine Auskunft erteilt werden kann und erst nach Durchlaufen der entsprechenden Qualitätskontrollen und Prüfungsmechanismen zuverlässige Zahlen bekanntgegeben werden können.

**Zur Frage 6:**

- *Welche Maßnahmen werden Sie im Jahr 2026 gegen illegale Waffenströme konkret setzen?*
  - a. *Welche Budgetmittel sind hierfür vorgesehen?*

Es werden Maßnahmen wie die Umsetzung des Projektes National Firearms Focal Point (NFFP), die Stärkung der nationalen Kooperation und internationalen Zusammenarbeit sowie die Durchführung von nationalen Schwerpunktaktionen gesetzt und die dafür erforderlichen Budgetmittel zur Verfügung gestellt.

**Zur Frage 7:**

- *Wann werden die technischen Umstellungen im Zentralen Waffenregister fertiggestellt sein?*

Die technischen Umstellungen im Zentralen Waffenregister werden voraussichtlich Mitte 2026 abgeschlossen sein.

**Zu den Fragen 8 und 9:**

- *Wird die Novellierung des Waffengesetzes evaluiert werden?*
  - a. *Wenn ja, wann?*
- *Welche Maßnahmen plant das BMI, um sicherzustellen, dass gesetzestreue Bürger nicht weiterhin pauschal unter Generalverdacht gestellt werden, während gefährliche, oftmals illegal aufhältige Tätergruppen nicht abgeschoben werden? können?*
  - a. *Welche konkreten Verbesserungen in diesem Bereich sind 2026 zu erwarten?*

Wie jedes Gesetzesvorhaben wird auch dieses evaluiert werden. Darüber hinaus unterliegen Meinungen und Einschätzungen nicht dem parlamentarischen Interpellationsrecht.

Gerhard Karner

